Drucksache 16/777

**16. Wahlperiode** 28. 02. 2006

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/501 –

## Allgemeiner und wirtschaftlicher Verbraucherschutz für einen nachhaltigen Konsum

Vorbemerkung der Fragesteller

Die BSE-Krise hatte die Misere und jahrzehntelange Versäumnisse im Verbraucherschutz endgültig ans Licht gebracht, und die genauere Analyse machte schnell deutlich, wie mangelhaft der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auch in vielen Alltagsbereichen und in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen war.

Die Schaffung des Verbraucherministeriums und des Verbraucherausschusses im Deutschen Bundestag mit der Bündelung der Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz und die Verabschiedung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Verbraucherschutz war konsequent und erfolgreich. Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Sicherheit, Information und Wahlfreiheit sind essentiell und prägen zusammen mit dem Leitbild eines nachhaltigen Konsums die moderne Verbraucher- und Wirtschaftspolitik. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf den allgemeinen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu legen.

Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird diesem Verbraucherschutzansatz einerseits eine herausgehobene Stellung zugemessen und "gewinnen Fragen des rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zunehmend an Bedeutung", andererseits aber Unklarheit im Hinblick auf effektive verbraucherpolitische Regierungsarbeit geschaffen, "die aber nicht in Federführung des Verbraucherministeriums liegen."

In zahlreichen Interviews hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, auch die Grundlinien seiner Verbraucherpolitik erörtert, ohne ausreichende Klarheit über die Arbeitsschwerpunkte im rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz zu schaffen. In einem Interview der "Berliner Zeitung" vom 16. Dezember 2005 wollte Minister Horst Seehofer gar keine Schwerpunkte mehr im allgemeinen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz setzen und erklärte, "Ich bin für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständig. ... Ich werde mich also auf meine Zuständigkeiten konzentrieren ...". Insofern besteht erheblicher Klärungsbedarf über die Ausgestaltung der Verbraucherpolitik der neuen Bundesregierung.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um der Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz bei der Koordination der beteiligten Ressorts eine herausgehobene Stellung einzuräumen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz allgemein und im Hinblick auf Leistungen der Daseinsvorsorge, neue Verbraucherprobleme in der digitalen Medienwelt und auf dem Telekommunikationsmarkt, Kundenbeschwerden im Gesundheitsmarkt und von Fahrgästen, aktuelle Fragen des Anlegerschutzes und bei Finanzdienstleistungen bei, und mit welchen Aktivitäten wird sie dieser Bedeutung gerecht?

Die Bundesregierung misst der Verbraucherpolitik hohe Bedeutung zu. Neben dem Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist der Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen vorrangige Aufgabe der Verbraucherpolitik. Darüber hinaus ist es – nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Liberalisierung und Globalisierung der Märkte – eine ebenso wichtige Aufgabe, die Transparenz der Waren- und Dienstleistungsangebote zu verbessern. Dies unterstützt die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher und stärkt dadurch wirtschaftliches Wachstum und Innovation.

Um der besonderen Bedeutung der Verbraucherpolitik gerecht zu werden und Verbraucherinteressen in allen Politikfeldern angemessen zu berücksichtigen, arbeiten die Ressorts der Bundesregierung eng zusammen. Dabei setzt die Bundesregierung neben der Sicherung eines hohen Schutzniveaus auf den Wettbewerb als Grundlage funktionierender Märkte.

Dies soll im Folgenden an drei Beispielen erläutert werden:

So setzt die Bundesregierung den Auftrag des Koalitionsvertrages, im Versicherungsrecht für einen gerechteren Ausgleich zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmern zu sorgen, zügig um. Die wesentlichen Eckpunkte hierfür hat das BMJ bereits am 9. Februar 2006 vorgestellt. Durch die Herstellung von Vertragsparität zwischen informierten Versicherungsnehmern und den Versicherern wird zugleich auch die Marktfunktion gestärkt.

Auch im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist eine Reihe von Regelungen vorgesehen, die die Transparenz auf den Märkten durch spezielle Informationspflichten der Anbieter verbessern und mögliche Missbräuche zulasten der Verbraucher verhindern sollen.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rechte von Fahrgästen im öffentlichen Personenverkehr" prüft zurzeit, ob und in welchem Umfang gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des zivilrechtlichen Verbraucherschutzes für Bahnkunden und für den öffentlichen Personennahverkehr, auch im Hinblick auf Erstattungsleistungen bei Ausfall oder Verspätung von Verkehrsverbindungen, vorgeschlagen werden sollen. Ein Abschluss der Arbeiten ist für den Sommer 2006 angestrebt.

3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Vorhaben des Aktionsplans Verbraucherschutz (Bundestagsdrucksache 15/1007) wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zum Abschluss bringen, welche werden nicht weiterverfolgt?

Der Aktionsplan Verbraucherschutz wurde im Mai 2003 von der damaligen Bundesregierung dem Deutschen Bundestag sowie dem Deutschen Bundesrat zugeleitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein wesentlicher Teil der für die damalige Legislaturperiode geplanten Maßnahmen und Vorhaben wurde abgeschlossen oder auf den Weg gebracht. Hierüber hat die damalige Bundesregierung in einem Verbraucherpolitischen Bericht im Dezember 2004 umfassend Rechenschaft abgelegt.

Die Schwerpunkte der Verbraucherpolitik der jetzigen Bundesregierung sind im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien dargestellt. Um die Fortschritte zu dokumentieren, wird die Bundesregierung regelmäßig einen Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen.

4. Welche Maßnahmen und Ausgaben plant die Bundesregierung zur Verbesserung des Informationsstatus der Verbraucherinnen und Verbraucher, und in welcher Weise sollen Unternehmen in diese Vorhaben einbezogen werden?

Sachgerechte und verständliche Informationen sowie eine möglichst umfassende Markttransparenz leisten nach Auffassung der Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern eigenverantwortliche und selbstständige Konsumentscheidungen zu ermöglichen.

Um die Informationsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig und wirksam zu verbessern, wird sich die Bundesregierung daher gemäß Auftrag des Koalitionsvertrages insbesondere für die Schaffung eines effektiven und praktikablen Verbraucherinformationsgesetzes einsetzen. In diesem Zusammenhang anerkennt die Bundesregierung die vielfältigen Bemühungen der Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und fundiert über ihre Produkte und Dienstleistungen zu informieren, und sie wird dabei in einem offenen und vertrauensvollen Dialog mit der Wirtschaft auch neue und innovative Möglichkeiten und Konzepte einer verbesserten Verbraucherinformation ausloten.

Auch die Reform des Versicherungsvertragsrechts wird zu deutlich mehr Transparenz und damit zu einer wesentlich verbesserten Information der Verbraucher führen.

Die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zählt ebenfalls zu den erklärten Zielen der Bundesregierung. Dies betrifft sowohl die individuellen Patientenrechte in der Arzt-Patienten-Beziehung als auch kollektive Beteiligungsrechte und wird in verschiedenen Initiativen der Bundesregierung deutlich. Hierzu gehört u. a. die Entwicklung der Patientencharta, die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Förderung von unabhängigen Einrichtungen der Patientenberatung und Patienteninformation, die Berufung der Patientenbeauftragten der Bundesregierung oder die Stärkung der Mitspracherechte von Patientenvertretern und -vertreterinnen in verschiedenen Gremien des Gesundheitswesens. Darüber hinaus wurde aktuell die neue Gesundheitsplattform des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWIG) (www.gesundheitsinformation.de) gestartet. Damit gibt es mehr Transparenz und mehr Patientenorientierung im Gesundheitswesen. Die neue Internetplattform bietet die Sicherheit, dass es sich um unabhängige, evidenzbasierte und geprüfte Informationen handelt.

Daneben wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die finanzielle Förderung von Einrichtungen und Institutionen aus dem Bundeshaushalt, die im Bereich der Verbraucherarbeit tätig sind, auf einem angemessenen und sachgerechten Niveau beibehalten wird, und dabei zur Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit auch alternative Strategien prüfen.

5. Mit welchen neuen Instrumenten will die Bundesregierung den Verbraucherinteressen in deregulierten Märkten mehr Nachdruck und Geltung verschaffen?

Das vorhandene Instrumentarium ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um Verbraucherinteressen in deregulierten Märkten Geltung zu verschaffen. Die Deregulierung von Märkten hat für die Verbraucher in der Regel den Vorteil, dass sich die Zahl der Anbieter erhöht und gleichzeitig die Produktvielfalt zunimmt. Damit bestehen für die Verbraucher größere Auswahlmöglichkeiten bei häufig sinkenden Preisen. Über die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen und Verbraucherrechte wachen außerdem staatliche Institutionen, insbesondere die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und die Kartellbehörden. Darüber hinaus können Verbraucherinnen und Verbraucher auf Informationen unabhängiger Verbraucherorganisationen zurückgreifen.

6. Ist die Bundesregierung allgemein der Auffassung, dass eine effektive Beobachtung und Kontrolle der Verbrauchermärkte, insbesondere bei Angeboten bezüglich Gesundheit, Mobilität, Informationstechnologien und Finanzdienstleistungen erfolgen sollte, und welche Verfahrens- und Berichtsregeln sollen nach Auffassung der Bundesregierung dafür gelten?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, in den genannten Märkten dazu beizutragen, dass durch die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen ein fairer, transparenter Wettbewerb im Interesse sowohl der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der Unternehmen gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang sind auch Marktaufsichtsinstrumente von Bedeutung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine effektive und effiziente Marktaufsicht auch ein wichtiges Anliegen des Verbraucherschutzes darstellt. Sie beobachtet daher sorgfältig, ob die bestehenden Marktaufsichtsinstrumente den Anforderungen der jeweiligen Märkte und neuen wissenschaftlichen oder technischen Entwicklungen genügen und wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten für erforderliche Anpassungen und Modifizierungen einsetzen.

7. Sind der Bundesregierung Projekte zur Förderung von nachhaltigen Konsumprodukten und Verbrauchsverhaltensmustern bekannt, im Rahmen derer innovative Angebote für Verbraucher entwickelt und zur Marktreife gebracht wurden, und welche Indikatoren wählt die Bundesregierung, um positive Trends im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auf der Konsumseite zu ermitteln?

In der sozialen Marktwirtschaft sind die Konsumentscheidungen und die Erstellung bzw. das Angebot von Gütern und Dienstleistungen zu Konsumzwecken grundsätzlich Sache der Verbraucher und der Unternehmen. Unbeschadet dessen sind die Förderung nachhaltiger Konsum- und Verbrauchsmuster sowie die Förderung von an Nachhaltigkeit orientierten Produktinnovationen eine zentrale umwelt- und verbraucherpolitische Aufgabenstellung im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Die Bundesregierung hat hierzu eine Viel-

zahl von Initiativen und Projekten mit dem Ziel angestoßen, nachhaltige Konsum- und Verbrauchsmuster breit in der Öffentlichkeit zu verankern und entsprechende Angebote zu entwickeln und am Markt zu etablieren.

Die Einbeziehung konsumrelevanter Indikatoren ist für die Bundesregierung ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Umweltberichterstattung. Schwerpunktmäßig werden erfasst: Energie- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen privater Haushalte, Mobilität, Kraftstoff- und Flächenverbrauch. Auf Grund nationaler und europäischer Entwicklungen geht die Darstellung hin zu einer neuen Form der integrierten Betrachtungsweise, d. h. die umweltrelevanten wirtschaftlichen und querschnittsorientierten Aktivitäten werden in die schutzgutbezogenen Teile der Umweltberichterstattung integriert.

8. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD postulierten Ansatz, dass Verbraucherpolitik Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite sei, in rechtliche und wirtschaftliche Impulse für den Markt umzusetzen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

9. Zu welchen Fragen des finanziellen, digitalen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes beabsichtigt die Bundesregierung, Verbesserungen der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass angesichts der sich massiv häufenden Verbraucherbeschwerden und einer sich abzeichnenden verbraucherunfreundlichen Schadensregulierung seitens der Bankinstitute bei Online-Banking die Umkehr der Beweislast zugunsten der geprellten Kunden und eine verbraucherfreundliche Rechtsposition erforderlich ist, um privaten Verbrauchern eine risikofreie, kostengünstige und kundennahe Nutzung dieser neuen Technologie zu garantieren, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen?

Die Bundesregierung beobachtet, dass betrügerische Vorgehensweisen im elektronischen Geschäftsverkehr, beispielsweise im Bereich des Online-Bankings, in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten sind. Sie ist jedoch der Auffassung, dass Sachverhalte, die hiervon betroffen sind, von den unabhängigen Gerichten auf Grundlage des geltenden Rechts im Einzelfall ausgewogenen und interessengerechten Ergebnissen zugeführt werden können.

- 11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Grundsatz der verantwortungsvollen Kreditvergabe für Konsumentenkredite aus Sicht des Verbraucherschutzes richtig ist und in das deutsche Recht eingeführt werden soll sowie die Situation von verschuldeten Verbrauchern durch ein besseres Kontopfändungsrecht, ein verschlanktes Verbraucherinsolvenzverfahren und das gesetzliche Recht auf ein Girokonto verbessert werden soll, und wenn ja, wann und wie wird sie dieses Vorhaben umsetzen?
- a) Zum Konzept der "verantwortlichen Kreditvergabe"

Die Bundesregierung steht zum Leitbild der mündigen Verbraucher als eigenverantwortlich handelnde Konsumenten und Marktteilnehmer. Sie begrüßt im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag für eine neue Verbraucherkreditrichtlinie vom 7. Oktober 2005 grundsätzlich die Aufnahme des Konzepts der

"verantwortlichen Kreditvergabe". Sie lehnt aber die vorgeschlagene konkrete Ausgestaltung ab, soweit diese über sachgerechte Regelungen zur vorvertraglichen Unterrichtung der Verbraucher sowie zur Bonitätsprüfung im Eigeninteresse der Kreditgeber hinausgeht und beispielsweise zusätzliche Beratungspflichten begründet.

b) Zum Girokonto für "jedermann"

Es gibt vermehrt Hinweise darauf, dass einer wachsenden Zahl von Bürgern seitens der Kreditinstitute etwa wegen hoher Verschuldung oder Arbeitslosigkeit die Einrichtung eines Girokontos verweigert wird. Die gegenwärtige Handhabung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann scheint nicht in allen Fällen auszureichen. Sie wird von der Bundesregierung gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages aus seiner 116. Sitzung am 30. Juni 2004 auf der Grundlage der aktuellen Zahlen derzeit intensiv untersucht. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Untersuchung wird die Frage zu beantworten sein, wie Verbesserungen erreicht werden können. Dabei kommen unter anderem sowohl eine Optimierung der Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft als auch eine gesetzliche Regelung bei der Prüfung von Handlungsoptionen in Betracht.

c) Zur "Verbesserung des Kontenpfändungsrechts und eines verschlankten Verbraucherinsolvenzverfahrens"

Auch die Bundesregierung erachtet es für erforderlich, das Zwangsvollstreckungsrecht nach dem Achten Buch der Zivilprozessordnung fortzuentwickeln und zu effektivieren sowie eine Verschlankung des Verbraucherinsolvenzverfahrens herbeizuführen. Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an einer Reform des Rechts der Kontopfändung und des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Die ist u. a. Gegenstand der Arbeit zweier Bund-Länder-Arbeitsgruppen.

12. Wird die Bundesregierung gesetzgeberisch die Haftung von Managern und Vorständen bei Falschinformationen gegenüber privaten Anlegern verschärfen, und wenn ja, in welcher Art und Weise und in welcher konkreten Höhe?

Derzeit gibt es keine konkreten Planungen für einen entsprechenden Gesetzentwurf.

13. Zieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Schließungen mehrerer offener Immobilienfonds in den letzten Wochen rechtliche und tatsächliche Konsequenzen, und wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium der Finanzen hat bereits am Ende der 15. Legislaturperiode mit den Arbeiten an einer Novelle des Investmentgesetzes begonnen und hierzu den verschiedenen Interessengruppen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, zu einzelnen Reformüberlegungen Stellung zu nehmen. Das Konsultationsverfahren beinhaltet einen umfangreichen Fragenkatalog zur Reform der offenen Immobilienfonds. Aufbauend auf die in dem Konsultationsverfahren sowie der aktuellen Entwicklung der offenen Immobilienfonds gewonnenen Erkenntnisse beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Novelle des Investmentgesetzes die offenen Immobilienfonds grundlegend zu reformieren. Auch die Branche hat inzwischen den Reformbedarf anerkannt.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Produktes offene Immobilienfonds ist es nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, Lösungen für die nachfolgenden drei Fragenkomplexe zu erarbeiten:

Erstens: Wie kann das mit offenen Immobilienfonds verbundene Problem der sog. Fristeninkongruenz gelöst oder zumindest entschärft werden? Die bisher mögliche tägliche Rückgabe der Anteile steht im Widerspruch zum Wesen der Immobilienanlage, weil Immobilien – anders als Wertpapiere – gerade nicht börsentäglich zu Geld gemacht werden können.

Zweitens: Reformbedürftig sind auch das Bewertungs- und das Sachverständigenwesen. Sichergestellt werden sollte, dass die von Sachverständigen ermittelten Verkehrswerte zeitnäher dem aktuellen Marktwert entsprechen.

Drittens: Am Markt erfolgreiche Finanzprodukte zeichnen sich dadurch aus, dass sie transparent sind und dem Anleger ebenso wie den Finanzanalysten die zur Einschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung begrüßt die Benennung von Obleuten der Fraktionen für den Themenkomplex offene Immobilienfonds schon im Vorfeld der eigentlichen parlamentarischen Beratungen und beabsichtigt, den Gesetzentwurf zur Novelle des Investmentgesetzes – beabsichtigt ist das Inkrafttreten zum 1. Januar 2007 – in enger Abstimmung mit den Obleuten zu erarbeiten.

14. Wird die Bundesregierung gesetzliche Initiativen einbringen, um insbesondere Jugendliche vor intransparenten und ökonomisch unsinnigen Angeboten auf dem Telekommunikationsmarkt zu schützen und für Verbraucherinnen und Verbraucher, z. B. durch Preisansagepflichten, Markttransparenz zu schaffen und damit informierte Entscheidungen zu ermöglichen, und wenn ja, welche?

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor unseriösen Angeboten auf den Telekommunikationsmärkten ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Diesem Ziel dienen zahlreiche Regelungen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass aus den massiven Verstößen gegen Wettbewerbsrecht im Zusammenhang mit so genannten Gewinnspielen rechtliche und verbraucherschützende Konsequenzen zu ziehen sind, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu massiven Wettbewerbsverstößen im Zusammenhang mit so genannten Gewinnspielen. Soweit hier Rechte der Verbraucher verletzt werden, ist dies nach Auffassung der Bundesregierung nicht auf eine unzureichende Gesetzeslage zurückzuführen. Verbraucher sind im Hinblick auf unlautere Geschäftspraktiken rund um Gewinnspiele aufgrund gesetzlicher Neuregelungen umfassend rechtlich geschützt.

Durch eine neue Vorschrift im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 661a BGB) wurde sichergestellt, dass Unternehmer bei Gewinnzusagen oder vergleichbaren an Verbraucher gerichtete Mitteilungen, die den Anschein erwecken, der Betroffene habe einen Preis gewonnen, verpflichtet werden, diesen Preis auch zu leisten. Von dieser Vorschrift wird in der Praxis erfolgreich durch Verbraucher Gebrauch gemacht.

Das im Juli 2004 in Kraft getretene reformierte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verbietet es, bei Preisausschreiben oder Gewinnspielen mit Werbecharakter die Teilnahmebedingungen nicht klar und eindeutig anzugeben.

Daneben enthält § 4 Nr. 6 UWG ein ausdrückliches Verbot der Koppelung eines Gewinnspiels an den Absatz von Waren oder Dienstleistungen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Irreführungstatbestände des UWG.

Die Bundesregierung hat damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken rund um Gewinnspiele zu schützen. Es liegen – auch aus jüngster Zeit – eine Vielzahl obergerichtlicher und auch höchstrichterlicher Urteile zum Themenkomplex "Gewinnspiele" vor. Dies zeigt, dass in der Praxis von den bestehenden Schutzvorschriften erfolgreich Gebrauch gemacht wird.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, Verbraucherinnen und Verbraucher über eine Energieverbrauchskennzeichnung und die Unterstützung der Ökodesign-Richtlinie hinaus gegen überhöhte Gas- und Energiepreise und bezüglich Schadensersatzforderungen bei Stromausfällen Unterstützung zu gewähren, und wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können generell, so auch im Falle der Erhöhung von Gas- und Strompreisen, die Beratung der Verbraucherzentralen in Anspruch nehmen. Durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird darüber hinaus seit über 25 Jahren die Stationäre Energieberatung in den Beratungsstellen des Verbraucherzentrale Bundesverbands gefördert, um Verbraucherinnen und Verbraucher darüber zu informieren, wie sie durch Einsparung von Energie in allen Bereichen (Wohnen, Bauen, Elektrogeräte, Beleuchtung, Mobilität) auch Kosten sparen können. Diese Beratungen werden intensiv wahrgenommen. Darüber hinaus wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein vom Bund der Energieverbraucher e. V. getragenes Projekt gefördert, das dazu dient, Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte bei unberechtigten Energiepreiserhöhungen zu informieren.

17. Wird die Bundesregierung die Wahlfreiheit der privaten Endverbraucherinnen und Endverbraucher bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln sicherstellen, und wenn ja, mit welchen neuen Maßnahmen?

Der Schutz von Mensch und Umwelt bleibt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts. Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln wird auch weiterhin gewährleistet. Dies garantieren zum einen die gemeinschaftsweit vorgegebenen Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bzw. Lebensmittel, die zufällige oder technisch unvermeidbare Beimischungen von GVO zu einem Anteil von mehr als 0,9 Prozent enthalten (EG-Verordnung 1829/2003). Zum anderen dienen auch die Grundsätze der Koexistenz beider Anbausysteme (mit und ohne Gentechnik) dazu, auch in Zukunft die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhalten. Derzeit bereitet BMELV eine Verordnung über die gute fachliche Praxis für den Anbau von GVO-Pflanzen vor.